



# Beschlussvorlage

Amt: 61 Stehr	Datum: 14.06.2016	Az.: - 0692/MS	Drucksache Nr.: 163/2016
------------------	-------------------	----------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	06.07.2016	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt	101	302	605			
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

ÖPNV-Potenzialanalyse  
- Abschlusspräsentation

Beschlussvorschlag:

1. Die Abschlusspräsentation zur ÖPNV-Potenzialanalyse wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die alternativen Handlungsempfehlungen für den ÖPNV hinsichtlich Realisierbarkeit und Verbesserungspotenzial (Nutzen/Kosten) zu prüfen.

Anlage(n):

- Abschlusspräsentation ÖPNV-Potenzialanalyse, VWI

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.

### Begründung:

Die Stadt Lahr hat die VWI Verkehrswissenschaftliches Institut Stuttgart GmbH (VWI) damit beauftragt, eine ÖPNV-Potenzialanalyse durchzuführen, die erste Hinweise auf die Machbarkeit eines spurgebundenen Systems in der Stadt und ggf. über die Stadtgrenzen hinaus in Richtung Seelbach und Schuttertal geben soll (Wiedereinführung „Bähnle“) und als Grundlage weiterer Untersuchungsschritte zur Verbesserung des ÖPNV zum Einsatz kommen kann.

Die Machbarkeitsstudie wurde von einem gemischt besetzten Arbeitskreis unter der Leitung von OB Dr. Müller mit Vertretern aus **Politik** (StR. Hirsch, StR. Benz bzw. StR. Burger, StR. Wagenmann, StR. Vollmer, StR. Uffelman), **Interessengruppen** (Werbegemeinschaft Lahr, Verkehrswacht, SWEG, Landratsamt Ortenaukreis), der **Stadtverwaltung** (Stadtplanungsamt, Stadtbauamt Abt. Tiefbau, Haupt- u. Personalamt Abt. Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit u. Stadtmarketing, Rechts- und Ordnungsamt Abt. Öff. Sicherheit u. Ordnung, Stabstelle Umwelt, OB-Büro), der **Ortsvorsteher** von Kuhbach und Reichenbach sowie der Bürgermeister der **Nachbargemeinden** Seelbach und Schuttertal begleitet.

Die Gemeinden Seelbach und Schuttertal beteiligten sich mit jeweils 2.500,00 € an der Potenzialanalyse.

Insgesamt haben zwei Arbeitskreissitzungen stattgefunden. Bei der ersten Arbeitskreissitzung stand nach einer kurzen Einführung in die Beauftragung (geplante Vorgehensweise und Zielsetzung) die Vorstellung verschiedener spurgebundener ÖPNV-Systeme im Vordergrund, wie z.B. die klassische Straßenbahn, die Stadtbahn oder die Zweisystem-Stadtbahn, aber auch ein Überblick über unkonventionelle Systeme, wie z.B. eine Einschienenbahn (Monorail) oder eine Seilbahn.

Im Anschluss wurden verschiedene Trassenverläufe im Hauptkorridor Bahnhof-Schlüssel sowie mögliche Verlängerungen nach Norden in Richtung Offenburg (mit Zweisystem-Stadtbahn), nach Westen in Richtung Flughafen/Gewerbegebiete, aber vor allem in Richtung Osten nach Seelbach und Schuttertal vorgestellt und diskutiert.

Für die zweite Arbeitskreissitzung wurde eine potenzielle Verkehrsnachfrage (Anzahl möglicher Fahrgäste pro Tag) ermittelt, der Trassenverlauf konkretisiert und auf sechs Varianten mit konkreten Betriebskonzepten beschränkt und darauf aufbauend mit Investitionskosten für Infrastruktur, Unterhalt und Betrieb hinterlegt.

Nach einer Bewertung der sechs Varianten wurden noch Beispiele alternativer Verbesserungsmöglichkeiten des ÖPNV genannt.

Herr Tritschler, Projektleiter vom VWI, wird die wesentlichen Ergebnisse der ÖPNV-Potenzialanalyse im Technischen Ausschuss am 6. Juli 2016 präsentieren und zur Diskussion stellen. Die Präsentation ist der Beschlussvorlage beigefügt. Zusätzlich erhält jede Fraktion eine Kopie des ausführlicheren Abschlussberichtes.

Tilman Petters

Sabine Fink

#### Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.